



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

per E-Mail (word/pdf) an:  
[vernehmlassungen@sif.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@sif.admin.ch)

Basel, 28. März 2018

### Regierungsratsbeschluss vom 27. März 2018

#### Vernehmlassungsverfahren

#### **Multilaterales Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Massnahmen zur Verminderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung und Änderungsprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2017 an die Kantonsregierungen hat der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements, Herr Bundesrat Ueli Maurer, den Kantonen mit Frist bis 9. April 2018 Gelegenheit zur Stellungnahme zur Genehmigung des Multilateralen Übereinkommens zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Massnahmen zur Verminderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS-Übereinkommen) und des Änderungsprotokolls zum Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich gegeben (Änderungsprotokoll). Wir machen davon gerne Gebrauch und lassen Ihnen nachstehend unsere Stellungnahme zukommen.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass der Regierungsrat Basel-Stadt die beiden Vorlagen grundsätzlich begrüsst. BEPS-Übereinkommen und Änderungsprotokoll bilden die konsequente Fortführung der Strategie des Bundesrats zur Stärkung der internationalen Akzeptanz und Attraktivität der Schweiz als Wirtschaftsstandort und einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Umsetzung der BEPS-Massnahmen.

Der Regierungsrat lehnt jedoch die Ratifikation der Bestimmungen über das Schiedsverfahren, d.h. des 6. Teils des BEPS-Übereinkommens, ab. Zwar stehen Schiedsklauseln im Einklang mit der DBA-Politik der Schweiz und sind daher nicht von vornherein abzulehnen. Sie sollten sich jedoch nicht automatisch aus einer multinationalen Vereinbarung ergeben, sondern ausschliesslich in den bilateralen DBA nach sorgfältiger Abwägung der Chancen und Risiken einzelfallweise je nach betroffenem Staat vorgesehen werden. Eine Übernahme im BEPS-Übereinkommen würde dazu führen, dass sich die Schweiz der Möglichkeit beraubt, im Einzelfall ihre Interessen abzuwägen zu können. Mit der im BEPS-Übereinkommen vorgesehenen Lösung verlöre die Schweiz die Kontrolle darüber, mit welchen Staaten sie sich einem Schiedsverfahren zu stellen hätte.

Die Übertragung der Entscheidungsbefugnisse auf ein Schiedsgericht ist aus staatspolitischen Gründen grundsätzlich problematisch, da bspw. finanzpolitisch das erhebliche Risiko besteht, dass sog. Hochsteuerstaaten mit der Begründung fehlender oder ungenügender Substanz in der Schweiz oder „falscher“ Verrechnungspreise rückwirkend auf viele Jahre hinaus sämtliche bereits geleisteten Steuerzahlungen zurückfordern. Ein entsprechendes Urteil des Schiedsgerichts wäre vom unterliegenden Staat zwingend umzusetzen, d. h. der betroffene Kanton müsste die Steuererträge von Bund, Kanton und Sitzgemeinde für viele Jahre rückwirkend an das Unternehmen

zurücküberweisen, auch wenn das Unternehmen selbst die entsprechenden Gewinne in den Steuererklärungen deklariert und zugesichert hat, dass die Substanz der Geschäftstätigkeit entsprechend angemessen vorhanden sei und die Verrechnungspreise Drittkonditionen standhalten.

Demgemäss beantragen wir, auf die Schiedsklausel im BEPS-Übereinkommen zu verzichten und diese ggf. mit „geeigneten“ Staaten individuell zu vereinbaren. Zudem könnte u. U. eine Unzulässigkeit der Beurteilung von Sachverhalten vorgesehen werden, die bereits vor der Vereinbarung der Schiedsklausel abgeschlossen waren (Unzulässigkeit der Rückwirkung).

Gerne hoffen wir, Ihnen mit dieser Stellungnahme gedient zu haben. Für die Gelegenheit zur Vernehmlassung danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog  
Vizepräsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin